

Modellvertrag

Zwischen

Herrn Thomas Strauss, Loëstrasse 98, 7000 Chur, Schweiz

(Fotograf / Urheber)

und

Frau

(Fotomodell)

wird die nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Dem Fotomodell ist das Bestehen eines Rechts am eigenen Bild (Deutschland: § 22 Kunsturheberrechtsgesetz / Schweiz Art. 28 ZGB, Art. 12 Abs. 1 DSG etc.) bekannt, welches vor Veröffentlichung von angefertigten Fotoaufnahmen an den Fotografen übertragen werden muss.

2.

Das Fotomodell überträgt hiermit unwiderruflich und ausschließlich sämtliche Rechte der Nutzung einschließlich Nachdruck und Weitergabe, sowie Veröffentlichung aller von seiner Person angefertigten Fotoaufnahmen auf den Fotografen. Dies beinhaltet insbesondere das Recht die Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen. Der Fotograf/Urheber oder ein mit dessen Einverständnis handelnder Dritter sind berechtigt die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Beschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken, publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken zu verwenden (Deutschland: § 12 UrhG / Schweiz: Art. 10 URG). Der Fotograf/Urheber ist außerdem berechtigt die angefertigten Fotoaufnahmen im Wege der elektronischen Bildverarbeitung für den Zweck der Veröffentlichung zu verfremden und zu retuschieren.

3.

Das Fotomodell versichert, dass es sich aus freiem Willen für die Anfertigung von Fotoaufnahmen durch den Fotografen/Urheber entschieden hat. Das Fotomodell willigt mit Vertragsschluss insbesondere in die Anfertigung von Aktaufnahmen bzw. erotischen Aufnahmen ausdrücklich ein. Mit dem Fotomodell wurde vor Unterzeichnung des Vertrages Art und Umfang der Fotoaufnahmen festgelegt und es erklärt sich damit einverstanden. Sollte während der Aufnahme kein Einverständnis mit bestimmten Fotos bestehen, so hat dies das Fotomodell dem Fotografen/Urheber unverzüglich mitzuteilen.

Der Fotograf/Urheber verpflichtet sich an das Fotomodell für jeden Aufnahmetag ein einmaliges Pauschalhonorar in Höhe von _____ pro Aufnahmestunde zu zahlen. Das erhaltende Honorar unterliegt der Selbstbesteuerung, so dass das Fotomodell verpflichtet ist, sämtliche Steuern, Versicherungsbeiträge und Abgaben, soweit diese anfallen, selbst abzuführen.

Ort / Datum

(Fotograf/Urheber)

(Fotomodell)

Das Honorar in Höhe von _____ wurde in bar entrichtet am _____

Unterschrift Modell: _____

4. Die Negative der Fotoaufnahmen bzw. digitale Originaldateien stehen im Eigentum des Fotografen/Urhebers. Eine kommerzielle Nutzung eventuell erworbener Abzüge durch das Fotomodell oder Dritte ist nur nach schriftlicher Einwilligung des Fotografen/ Urhebers zulässig.

5. Dem Fotomodell ist bekannt, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsverhältnis begründet wird und es nicht als Arbeitnehmer im Sinne des § 5 Arbeitsgerichtsgesetz beschäftigt wird.

6. Mündliche Nebenabreden dieses Vertrages wurden nicht getroffen. Sämtliche Änderungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

7. Mit Zahlung des in Ziffer 3. des Vertrages genannten Honorars sind sämtliche Ansprüche des Fotomodells erledigt. Weitere Gegenleistungen des Fotografen/Urhebers sind nicht vereinbart.

8. Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein, so wird die Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Willen der Parteien entspricht. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt die Anwendung der gesetzlichen Normen.

9. Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort / Datum

(Fotograf / Urheber)

(Fotomodell)